



Hygienekonzept

VfL Kellinghusen von 1862 e.V.–

Individualsport

Sporthalle Schulzentrum Danziger Straße

Danziger Straße 40, 25548 Kellinghusen

1 Vorwort

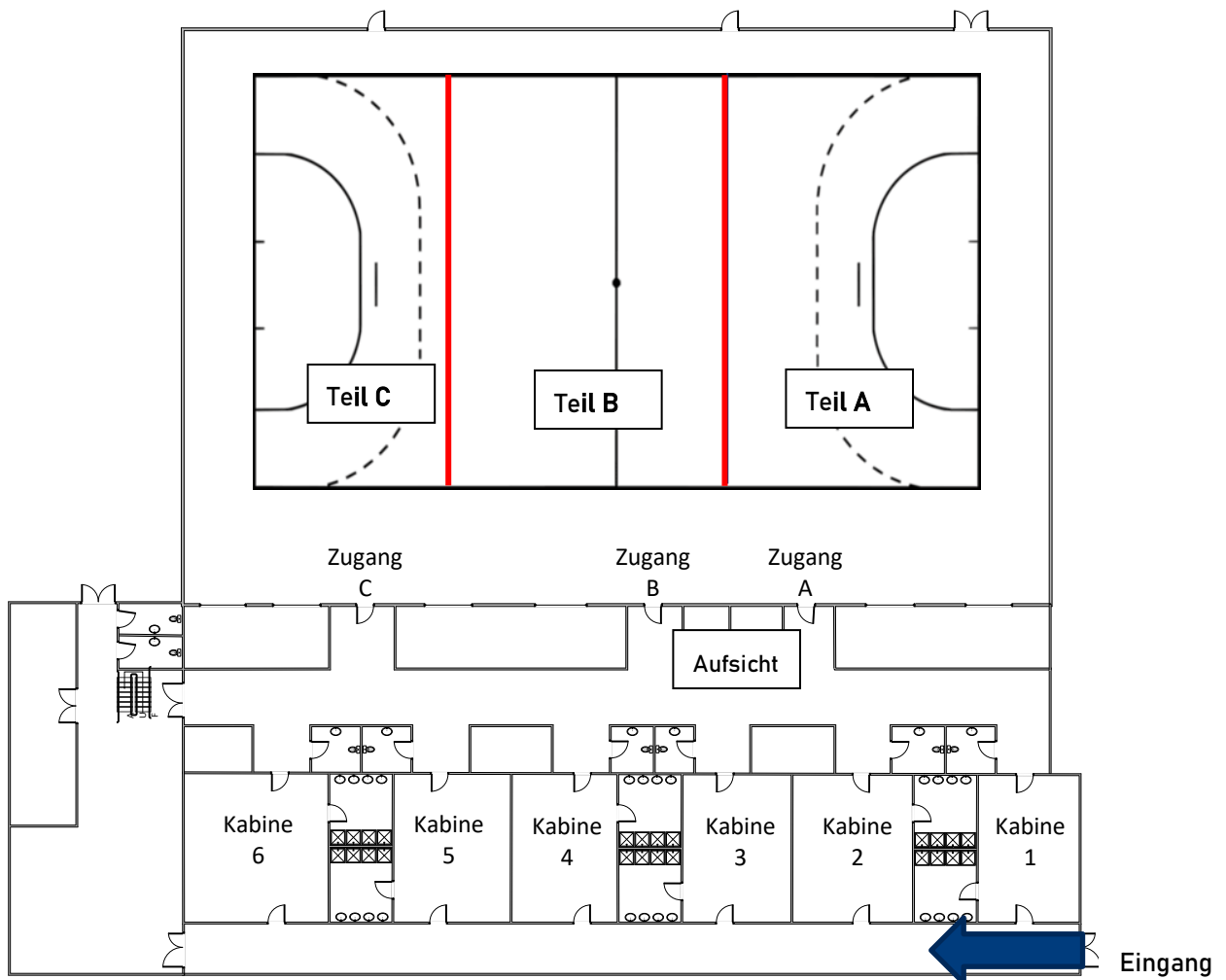
Dieses Hygienekonzept beachtet die geltenden Landesverordnungen des Landes Schleswig-Holstein. Uns ist die Verantwortung unserer Mitglieder gegenüber bewusst. Dennoch möchten wir im Rahmen der Möglichkeiten auch im VfL Kellinghusen den Individualsport anbieten.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

2 Nutzung und Aufbau der Halle

2.1 Aufbau der Halle

Die Halle Danziger Straße kann durch die „Vorhänge“ in drei Teile geteilt werden. Es bestehen drei Zugänge in den Hallenbereich





2.2 Beaufsichtigung des Sportbetriebes

Die Sporthalle wird nur genutzt, wenn eine vom VfL Kellinghusen beauftragte Person in der Halle anwesend ist und die Sportler einweist.

2.3 Nutzung der Halle

Die Halle darf nur nach vorheriger Anmeldung beim VfL Kellinghusen genutzt werden.

Die Halle kann auf zwei Arten genutzt werden:

- a. Sport im eigenen Haushalt oder mit maximal zwei Personen

Jeweils ein Hallenteil kann entweder durch Mitglieder eines gemeinsamen Haushaltes oder von maximal zwei Personen aus zwei Haushalten genutzt werden. Eine gleichzeitige Nutzung durch mehr als diese Personen ist untersagt. Auf diesem Weg darf Sport in dieser Gruppe mit Körperkontakt stattfinden. Ein Kontakt zu sich eventuell in anderen Hallenteilen aufhaltenden Personen ist untersagt.

- b. Sport mit Abstand in der ganzen Halle

Es dürfen sich maximal 11 Personen in der Halle aufhalten. Es ist zu jederzeit der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen einzuhalten. Die Personen müssen sich gleichmäßig in der Halle verteilen. Jeder Person bekommt in der Halle einen festen „Bereich“ zugeordnet, dieser muss ständig eingehalten werden. Beim Verlassen des Bereiches muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

2.4 Ablauf der Nutzung der Sporthalle

Die Sporttreibenden werden durch die Hallenaufsicht am Eingang empfangen. Alle Beteiligten tragen zu diesem Zeitpunkt einen Mund- Nasen-Schutz. Die Halle darf erst nach Aufforderung der Aufsicht betreten werden.

Die Umkleiden und Duschen sind gesperrt, die Sportler kommen und gehen in Sportkleidung. Lediglich die Schuhe werden am Rand der Halle gewechselt.

Jede Person begibt sich in den ihm zugewiesenen Bereich.

Während des Sporttreibens (nur ein Haushalt oder 2 Personen sind im Hallenteil anwesend oder der Mindestabstand und feste Bereiche werden eingehalten) muss kein Mund -Nasen-Schutz getragen werden.

Die Sportler verlassen die Halle auf gleichem Weg wie beim Eingang. Die Halle wird dann 10 Minuten gelüftet, dann kommen die nächsten Sportler. So ist ein Gegenverkehr ausgeschlossen.



3 Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Sporttreibende werden im Vorfeld zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst.

Die Daten werden vom Vorstand des VfL Kellinghusens für einen Zeitraum von vier Wochen unter Beachtung der DSGVO gespeichert und anschließend vernichtet.

4 Sonstiges

Die Aushänge und die allgemeinen Hygieneregeln (Häufigeres Händewaschen, Niesetikette und Desinfektionsmittel beachten und benutzen) sind zu beachten

Menschen mit COVID-19 Symptomen haben keinen Zugang zur Sportanlage.